



*Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland*

Kreisgruppe Düren

03.02.2010

Betr.: Ausbauverfahren nach § 31 WHG
Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Wiesenbach
Ihr Zeichen: 66/1 AG 274 Na
Landesbüro-Zeichen DN- 8-01.10 WA

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt zur oben angegebenen Planung die folgende Stellungnahme ab.

Die Hochwasserprobleme mit dem Wiesenbach resultieren aus dem Bau der Ortsumfahrung von Drove, der L 249, und dem technischen Ausbau des Drover Baches, vor allem der Verrohrung in Kreuzau.

Die Probleme sollen nun mit einem weiteren technischen Ausbau behoben werden. Dies ist möglicherweise sehr kurzfristig gedacht. Aus ökologischer Sicht wäre es sicher besser Wiesenbach und Drover Bach zu renaturieren.

Wird dennoch aus finanziellen Gründen ein Hochwasserrückhaltebecken bevorzugt, ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu prüfen, ob es z. B. zu einer Verschlechterung des Gewässers kommt oder eine Verbesserung des Gewässers für die Zukunft noch mehr vereitelt wird.

Beim Bau des HRB ist vor allem darauf zu achten, dass die Gewässerdurchgängigkeit erhalten bleibt und dass es landschaftsgerecht eingebunden wird, ohne die Vögel der offenen Feldflur zu beeinträchtigen. Dazu sind die Empfehlungen in der artenschutzrechtlichen Prüfung für das Rebhuhn zu beachten.

Außerdem weisen wir daraufhin, dass Regenrückhaltebecken an einer vielbefahrenen Straße problematisch sind, da sie oft von Amphibien besiedelt werden. Hier ist dafür Vorsorge zu treffen, dass das Becken nicht zu einer ökologischen Falle für diese Artengruppe wird. Deswegen sollte auch z.B. ein Dauerstau des Beckens – auch für kleine Wasserflächen - entfallen.

Der Eingriff ist zu bilanzieren und der Ausgleich darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag